

Bestandsregister für Kameliden

Alpakas, Lamas und andere Neuweltkameliden · nach § 45 ViehVerkV in Verbindung mit Art. 22 der Verordnung (EU) 2019/2035

Tierhaltung

Name des Tierhalters / der Tierhalterin

Telefon

Anschrift der Tierhaltung (Straße, PLZ, Ort)

Registriernummer nach ViehVerkV (VVVO-Nummer, 12-stellig)

Zuständiges Veterinäramt

1. Jahresbestand zum Stichtag 1. Januar (§ 45 Abs. 1 ViehVerkV)

Trage einmal pro Jahr die Gesamtzahl der am 1. Januar im Bestand vorhandenen Tiere je Tierart ein.

Jahr	Alpakas	Lamas	Andere Kameliden	Eingetragen am

So führst du dieses Register

- Eintragungen erfolgen unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern nach dem Ereignis.
- Aufbewahrung: mindestens 3 Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem der letzte Eintrag erfolgt ist (§ 25 ViehVerkV). Länger schadet nie.
- Die elektronische Führung ist zulässig; auf Verlangen der Behörde muss ein Ausdruck vorgelegt werden können.
- Arzneimittel-Anwendungen gehören nicht hierher, sondern in den separaten Arzneimittel-Nachweis (Bestandsbuch) nach THAMNV.
- Abschnitt 2 erfasst Bewegungen als Anzahl (deutsche Ebene), Abschnitt 3 jedes einzelne gekennzeichnete Tier (EU-Ebene). Beide Pflichten gelten nebeneinander; ob dein Veterinäramt zusätzlich eine jährliche Meldung erwartet, klärst du am besten telefonisch.

2. Zu- und Abgänge (§ 45 Abs. 1 ViehVerkV)

Jede Übernahme und jede Abgabe von Tieren, mit Datum sowie Name und Anschrift des bisherigen Besitzers (bei Zugang) bzw. des Erwerbers (bei Abgang).

Datum	Zugang (Z) / Abgang (A)	Tierart	Stückzahl	Name und Anschrift des Vorbesitzers bzw. Erwerbers	VVVO-Nr. des Herkunfts- / Bestimmungsbetriebs (falls bekannt)	Bemerkung

3. Einzeltier-Nachweis (Art. 22 Verordnung (EU) 2019/2035)

Ein Eintrag je gekennzeichnetem Tier: Identifizierungscode (Transponder- oder Ohrmarkennummer), Geburtsdatum sowie Registriernummern der Betriebe bei Zu- und Abgang.

Name des Tieres	Identifizierungscode (Transponder / Ohrmarke)	Geburtsdatum	Datum der Kennzeichnung	Zugang am	von (VVVO-Nr. Herkunftsbetrieb)	Abgang am	nach (VVVO-Nr. Bestimmungsbetrieb)	Tod am